

Preisblatt zum Sondervertrag zur Stromlieferung >> toptarif-KLIMA plus << Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien



Gültig ab dem 01.08.2023 für die Stromlieferung in Waiblingen (PLZ 71332, 71334, 71336) für den Eigenverbrauch von Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe in Niederspannung im Netzgebiet des Netzbetreibers Stadtwerke Waiblingen GmbH. Energiepreisgarantie¹ bis 31.12.2024.

Preiszusammensetzung		(Tarif-Nr. SV-823+)
Fester Energiepreis¹ bis 31.12.2024		
Arbeitspreis Energie	ct/kWh	20,395
Grundpreis Energie	€/Jahr	35,30
Variable Preisbestandteile², Stand 01.08.2023		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
KWKG-Umlage	ct/kWh	0,357
§ 19 StromNEV-Umlage	ct/kWh	0,417
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,591
AbLaV-Umlage	ct/kWh	0,000
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,590
Arbeitspreis Netznutzung	ct/kWh	6,200
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	60,00
Messstellenbetrieb ³	€/Jahr	14,70
Gesamtpreis⁴ netto		
Verbrauchspreis netto	ct/kWh	31,60
Grundpreis netto	€/Jahr	110,00
Gesamtpreis⁴ brutto		
Verbrauchspreis brutto	ct/kWh	37,60
Grundpreis brutto	€/Jahr	130,90



Umsatzsteuer: In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Online-Produkt: Es handelt sich um ein Online-Produkt gemäß Ziffer 19 AGB. Die Vertragsabwicklung erfolgt über unser Online-Portal (Mitteilung von Zählerständen, Bereitstellung der Rechnung etc.).

Vertragslaufzeit: Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2024 und kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich anschließend auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündbar.

Hinweise zu Preisbestandteilen:

- Die Energiepreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb und sind bis zu dem genannten Zeitpunkt fest garantiert.
- Die variablen Preisbestandteile werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet (Ziffer 6.3 AGB).
- Das genannte Entgelt gilt für den Messstellenbetrieb eines Eintarifzählers als konventionelle Messeinrichtung (sofern eine abweichende Messeinrichtung vorliegt ändert sich der Messstellenbetrieb gemäß den veröffentlichten Entgelten des Netzbetreibers.). Sobald eine moderne Messeinrichtung (mME) oder ein intelligentes Messsystem (iMSys) vorliegt, wird stattdessen das vom Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt berechnet (Ziffer 6.3.2.2 / 6.3.3 AGB). Für moderne Messeinrichtungen beträgt dieses Entgelt derzeit netto 16,81 €/Jahr.
- Preisangabe mit allen Preisbestandteilen in der jeweiligen bei Vertragsschluss geltenden Höhe. Die variablen Preisbestandteile können sich ändern und damit auch die Gesamtpreise.

